

Meinung hat einem alten mächtigen und zuverlässigen Freunde, der wir waren, die Thür gewiesen; wir drängen uns nicht auf. Wir haben versucht, das alte vertraute Verhältnis wiederzugewinnen, aber wir laufen niemand nach. Das hält uns aber nicht ab, — im Gegenteil, es ist uns ein Sporn mehr, die Vertragsrechte, die Rußland uns gegenüber hat, mit doppelter Genauigkeit zu beobachten.

Zu den Vertragsrechten gehören auch solche, die nicht von allen unseren Freunden anerkannt werden: ich meine, dazu gehören die Rechte, die wir auf dem Berliner Kongreß Rußland in betreff Bulgariens erworben haben, und die bis 1885 ganz unangefochten bestanden haben. Es ist gar keine Frage für mich, der ich die Kongreßbeschlüsse mit vorbereitet und mit unterzeichnet habe, daß wir alle damals der Meinung waren, daß der vorwiegende Einfluß in Bulgarien Rußland zufallen sollte, nachdem es seinerseits auf Dstrumelien verzichtet hatte, indem es die mäßige Satisfaktion gab, die Grenze des seinem Einflusse anheimfallenden Gebiets um 800000 Seelen, auf 3 Millionen ungefähr zurückzuschrauben. Infolge dieser Auffassung des Kongresses hat Rußland bis 1885 zunächst den Fürsten ernannt, einen nahen Verwandten des Kaiserhauses, von dem damals niemand annahm und annehmen konnte, daß er etwas anderes würde sein wollen als ein getreuer Anhänger der russischen Politik. Es hat die Kriegsminister, einen großen Teil der Offiziere ernannt, kurz und gut, es hat in Bulgarien geherrscht; da ist gar kein Zweifel daran. Die Bulgaren oder ein Teil von ihnen oder der Fürst — ich weiß nicht, wer — sind nicht damit zufrieden gewesen, es hat ein Staatsstreich, ein Abfall von Rußland stattgefunden. Dadurch ist ein faktisches Verhältnis entstanden, welches wir mit Gewalt der Waffen zu remedieren keinen Beruf haben, welches aber die Rechte, die Rußland aus dem Kongreß nach Hause gebracht hat, doch theoretisch nicht alterieren